



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem BürgerBüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

10. Jahrgang

05. Januar 2006

Nr. 1

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

1. *Bebauungsplan Nr. 48 für ein Gewerbegebiet „Kanalschiene Marienstränke“ – Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. BauGB* 2
2. *Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 71 für das Mischgebiet zwischen Conrad-Tack-Ring, Magdeburger Chaussee und Pietzpuhler Weg* 5
3. *Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 60 für das Wohngebiet „An Neuenzinnen“* 7
4. *Beschlüsse des Stadtrates vom 15. Dezember 2005* 9
5. *Außerplanmäßige Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 17. Januar 2006* 9
6. *Widmung öffentlicher Verkehrsflächen in Burg* 10
7. *Veränderte Öffnungszeiten der Schiedsstelle Burg ab 16. Januar 2006* 10
8. *Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 17. Januar 2006* 10
9. *Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 17. Januar 2006* 11
10. *Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 18. Januar 2006* 11
11. *Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 16. Januar 2006* 12
12. *Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 18. Januar 2006* 12

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Bebauungsplan Nr. 48 für ein Gewerbegebiet „Kanalschiene Marientränke“ – Bekanntmachung gemäß § 10 bis 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burg hat auf seiner Sitzung am 15. April 2004 mit der Beschlussvorlage Nr. 2004/023 den Bebauungsplan Nr. 48 für ein Gewerbegebiet „Kanalschiene Marientränke“ in der Fassung vom Januar 2004 nach § 10 BauGB bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt.

Planungsziele für den Bebauungsplan sind die planerische Sicherung der Entwicklung des Gewerbegebietes unter Rücksichtnahme auf die Umgebung, die Sicherung einer geordneten inneren Erschließung des Plangebietes und die Begrenzung der Versiegelung im Plangebiet sowie die Steigerung der Attraktivität des Gebietes durch Begrünungen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist erforderlich. Durch den Bebauungsplan werden die rechtlichen Voraussetzungen zur Verbesserung der Erschließung und für eine geordnete Entwicklung des Plangebietes geschaffen.

Der Bebauungsplan Nr. 48 für ein Gewerbegebiet „Kanalschiene Marientränke“ wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Plan kann einschließlich der Begründung in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Amt für Stadtentwicklung, Bereich Stadtplanung, 2. Obergeschoss, Zimmer 207 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweise:

I.
Gemäß den Überleitungsvorschriften des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) nach § 233 Abs. 1 und § 244 Abs. 2 S. 1 BauGB finden die Vorschriften des BauGB in der Fassung vor dem 20. Juli 2004 Anwendung.

II.
Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hingewiesen:
Unbeachtlich werden:

- a) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, und
- b) Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, schriftlich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist dabei darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

III.
Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

IV.

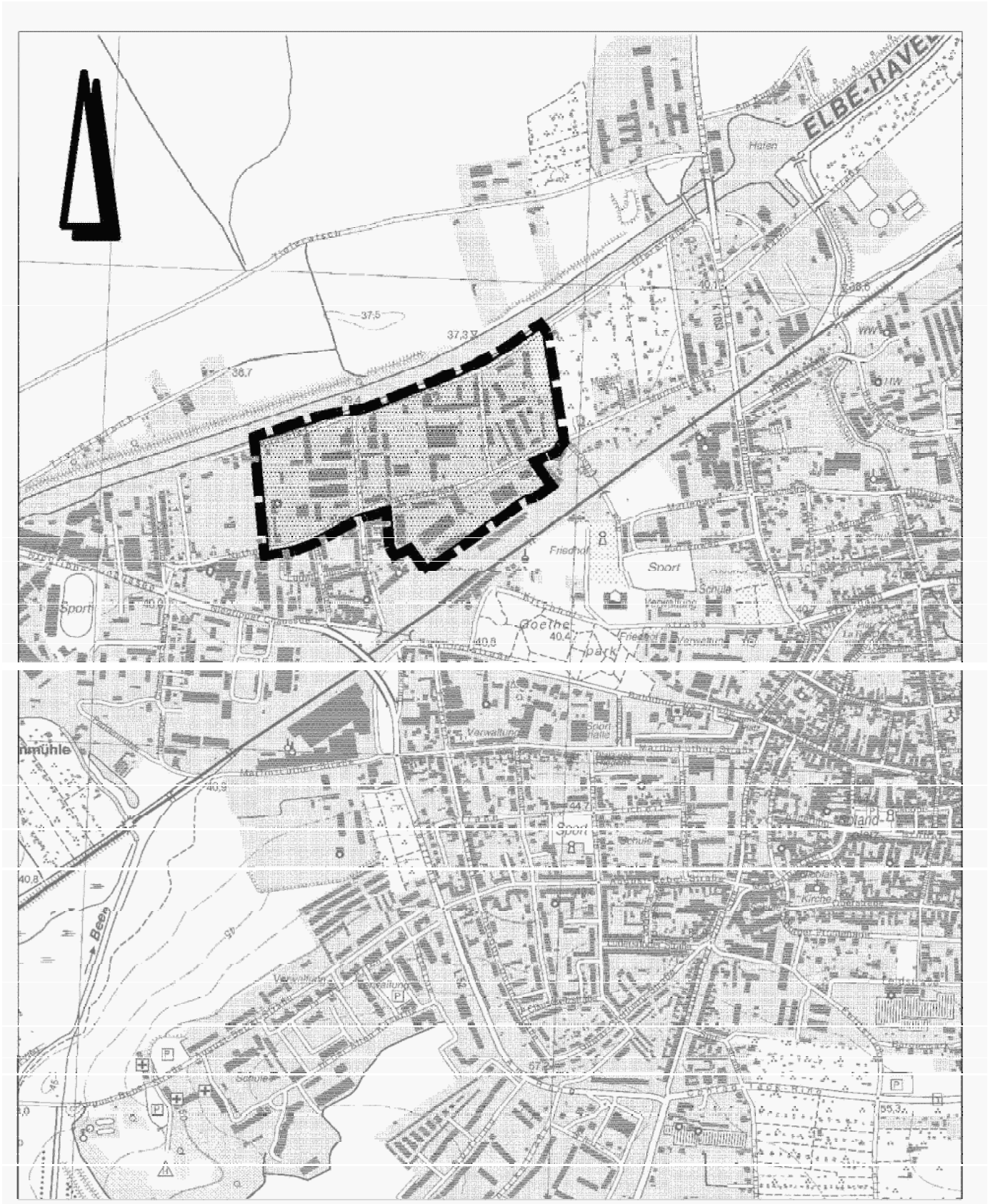
Gemäß § 6 Abs. 8 i.V.m. Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung, wird hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO LSA beim Zustandekommen des Bebauungsplan Nr. 48 für ein Gewerbegebiet „Kanalschiene Marientränke“ kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Burg, 20. DEZ. 2005

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 48 für ein Gewerbegebiet „Kanalschiene Marienstränke“ (Karte unmaßstäblich)

2. Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 71 für das Mischgebiet zwischen Conrad-Tack-Ring, Magdeburger Chaussee und Pietzpuhler Weg

Zur Sicherung des mit Beschluss Nr. 2005/251 vom 15. Dezember 2005 eingeleiteten Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 71 für das Mischgebiet zwischen Conrad-Tack-Ring, Magdeburger Chaussee und Pietzpuhler Weg hat der Stadtrat der Stadt Burg in öffentlicher Sitzung am 15. Dezember 2005 die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 71 für das Mischgebiet zwischen Conrad- Tack- Ring, Magdeburger Chaussee und Pietzpuhler Weg (Beschluss Nr. 2005/252) als Satzung beschlossen (Übersichtsskizze anliegend).

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der identische räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 für das Mischgebiet zwischen Conrad- Tack- Ring, Magdeburger Chaussee und Pietzpuhler Weg maßgebend.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Veränderungssperre kann in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Amt für Stadtentwicklung, Bereich Stadtplanung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweise:

I.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

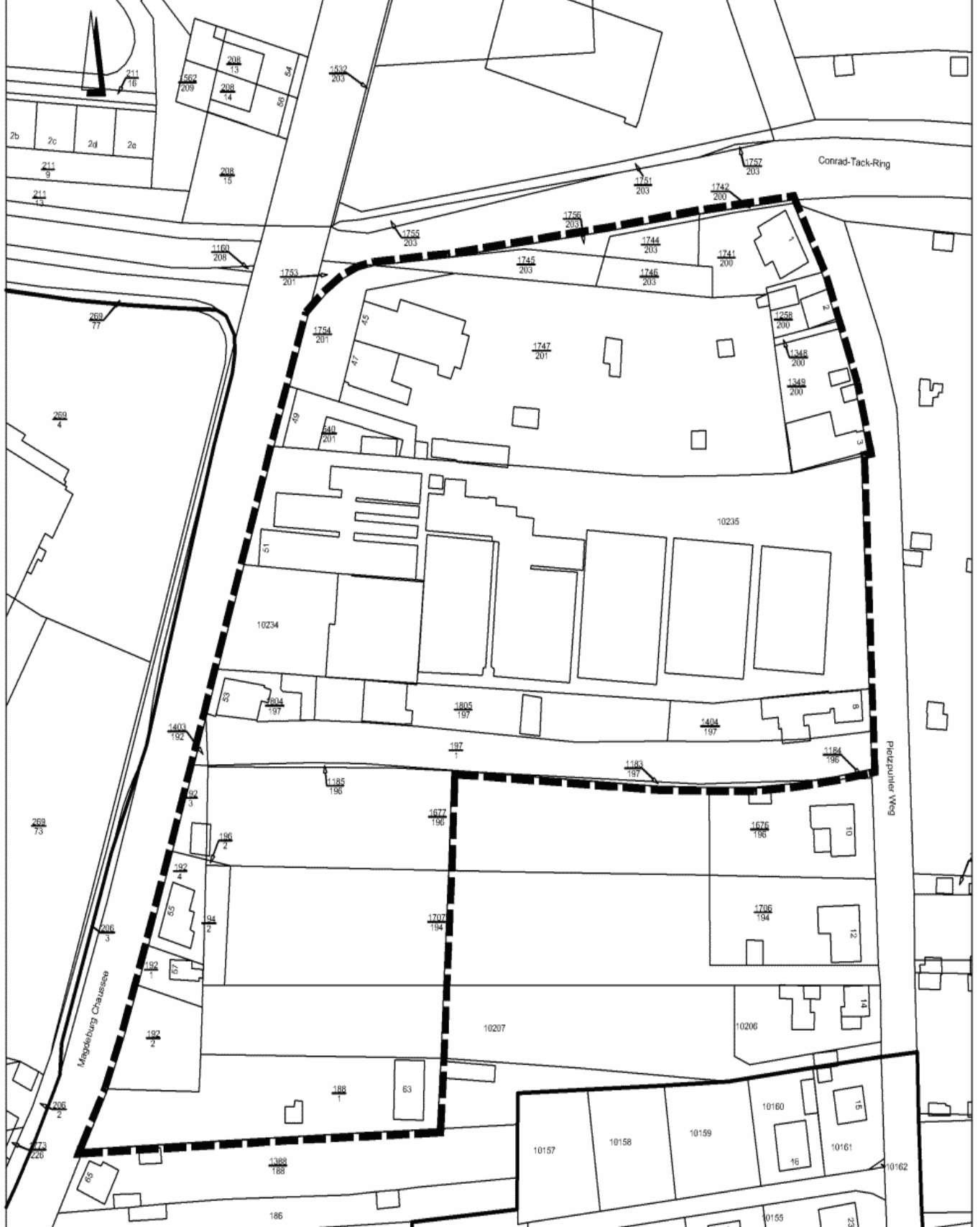
II.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 Abs. 1 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Burg, 21. DEZ. 2005

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den Geltungsbereich der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 71 für das Mischgebiet zwischen Conrad-Tack-Ring, Magdeburger Chaussee und Pietzpuhler Weg (Karte unmaßstäblich)

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 60 für das Wohngebiet „An Neuenzinnen“

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in öffentlicher Sitzung am 19. Juni 2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 für das Wohngebiet „An Neuenzinnen“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele wird zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB der Planentwurf für die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt.

Folgende Ziele werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt:

Planung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO, mit entsprechender inhaltlicher Ausgestaltung der Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung als Wohngebiet und der zugehörigen Erschließung.

Der geplante räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Burg als Grünfläche dargestellt. Aufgrund der Größe des Planungsraumes mit ca. 12.260 m² sieht die Stadt Burg diesen Plan immer noch als aus dem FNP entwickelt an, da die Grundzüge des FNP nicht betroffen sind.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom **23. Januar 2006** bis zum **6. Februar 2006** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, II. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

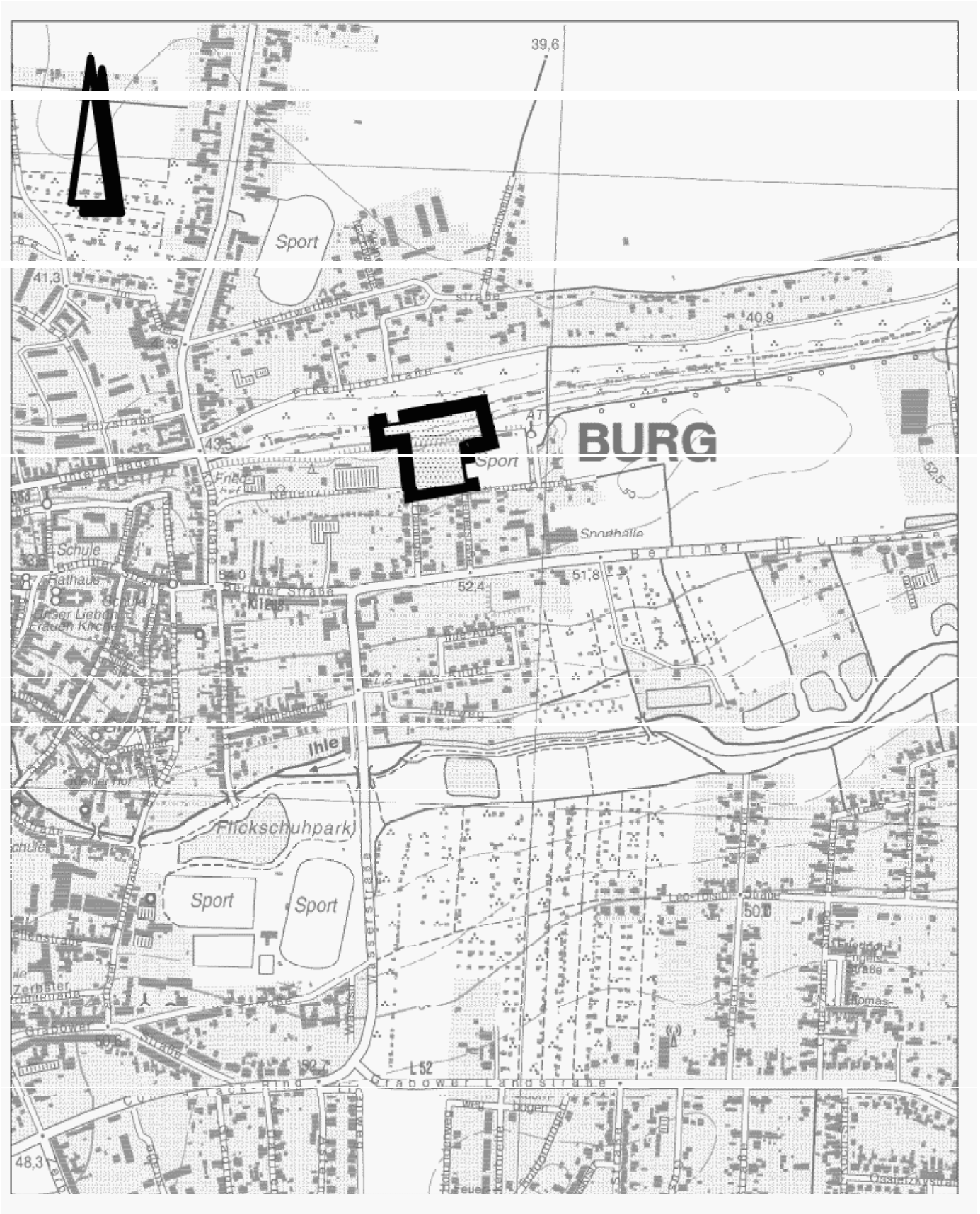
und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben.

Burg, 21. DEZ. 2005

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60 für das Wohngebiet „An Neuenzinnen“ (Karte unmaßstäblich)

4. Beschlüsse des Stadtrates vom 15. Dezember 2005

Öffentlicher Teil

Auflösung des Rechnungsprüfungsamtes
(**Beschluss-Nr. 2005/249**)

bestätigt

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 - Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes
2004 bis 2010
(**Beschluss-Nr. 2005/248**)

bestätigt

Finanz- und Maßnahmeplan Stadtumbau/Stadtsanierung/Urban 21 für 2006 und Vorschau auf die Folgejahre
(**Beschluss-Nr. 2005/254**)

bestätigt

Widmung einer Teilfläche der Neuendorfer Straße als Gemeindestraße in Burg
(**Beschluss-Nr. 2005/246**)

bestätigt

Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 68 für das Gebiet "Am Niegripper See -
Niegripper Seite" in Burg
(**Beschluss-Nr. 2005/250**)

bestätigt

Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 71 für das Mischgebiet zwischen Conrad-
Tack-Ring, Magdeburger Chaussee und Pietzpuhler Weg hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie
Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
(**Beschluss-Nr. 2005/251**)

bestätigt

Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 71 für das Mischgebiet zwischen Conrad-
Tack-Ring, Magdeburger Chaussee und Pietzpuhler Weg/Sicherung der Bauleitplanung
hier: Beschluss einer Veränderungssperre
(**Beschluss-Nr. 2005/252**)

bestätigt

Nichtöffentlicher Teil

Bestätigung des Erschließungsvertrages "Niegripper See"
(**Beschluss-Nr. 2005/263**)

bestätigt

Personalangelegenheiten
(**Beschluss-Nr. 2005/247**)

bestätigt

5. Außerplanmäßige Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 17. Januar 2006

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, dem 17. Januar 2006 um 18:00 Uhr in Burg, In der Alten
Kaserne, Haus 3, Beratungsraum, eine außerplanmäßige Sitzung des Finanz- und
Rechnungsprüfungsausschusses stattfindet.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24. November 2005
4. Protokollrealisierung
5. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Erschließungsbeitrag „Marientränke“ – Stundungsantrag –
AZ: 60 42 10.05/50, 52, 104
(**Vorlagen-Nr. 2005/270**)

2. Auswertung Gutachten der WIBERA zur Wohnungsbaugesellschaft Burg
3. Anfragen und Anregungen

6. Widmung öffentlicher Verkehrsflächen in Burg

Auf der Stadtratssitzung am 15. Dezember 2005 wurde folgende Widmung durch den Stadtrat beschlossen:

Widmung einer Teilfläche der Neuendorfer Straße als Gemeindestraße in Burg

Diese Widmung wird gemäß § 20 der Hauptsatzung der Stadt Burg vom 16.11.2004 in der Zeit vom

09. Januar 2006 bis 03. Februar 2006

in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, Haus 2, 2. OG im Schaukasten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Fragen beantwortet das Bauamt, Bereich Tiefbau und Hochbau, zu den Sprechzeiten oder telefonisch unter (03921) 921-532.

gez.
Roeder
Amtsleiter

gez.
Liebthal
Bereichsleiterin

7. Veränderte Öffnungszeiten der Schiedsstelle Burg ab 16. Januar 2006

Durch die technisch bedingte Schließung der Schiedsstelle Burg im Zeitraum Oktober - Dezember 2005 hat sich eine Vielzahl von Vorgängen zur Bearbeitung angesammelt.

Ab 16. Januar 2006 nimmt das neue Team der Schiedsstelle offiziell seine Arbeit auf. Deshalb werden aus organisatorischen Gründen für den Zeitraum

16. Januar 2006 bis 15. März 2006

veränderte **Öffnungs- und Sprechzeiten** eingeführt: Diese finden

jeden Montag von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

statt, um den Bürgern der Stadt Burg die Möglichkeit zum Kontakt mit der Schiedsstelle zu gewährleisten.

Stadt Burg – Ortschaft Detershagen

8. Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 17. Januar 2006

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, dem 17. Januar 2006 um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum, Bürger Straße 6 c in Detershagen die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen stattfindet

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15. November 2005
6. Protokollrealisierung
7. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

Anfragen und Anregungen

Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg

9. Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 17. Januar 2006

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, dem 17. Januar 2006 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Lange Schulstraße 1 a in Ihleburg die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
5. Erweiterung des Schulbezirkes der Grundschule Albert-Einstein
(Vorlagen-Nr. 2006/007)
6. Anfragen und Anregungen
7. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen und Anregungen

Stadt Burg – Ortschaft Niegripp

10. Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 18. Januar 2006

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, dem 18. Januar 2006 um 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Elbwiesenweg 2 a in Niegripp die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 16. November 2005
5. Vorstellung Gestaltungsentwurf Zur Vossenbreite
(Vorlagen-Nr. 2006/008)

6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

Anfragen und Anregungen

Stadt Burg – Ortschaft Parchau

11. Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 16. Januar 2006

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, dem 16. Januar 2006 um 19:00 Uhr im Ortschaftsbüro, Kleine Schulstraße 5 in Parchau die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Parchau stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch die Ortsbürgermeisterin
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13. Dezember 2005
5. Protokollrealisierung
6. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
7. Einwohnerfragestunde
8. Erweiterung des Schulbezirkes der Grundschule Albert-Einstein
(Vorlagen-Nr. 2006/007)
9. Information zur beabsichtigten B-Planung Holländer (Ihleburger Chaussee)
10. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Anfragen und Anregungen

Stadt Burg – Ortschaft Schartau

12. Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 18. Januar 2006

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, dem 18. Januar 2006 um 19:00 Uhr im Ortschaftszentrum, Alte Bergstraße 8 in Schartau die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schartau stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15. November 2005
6. Protokollrealisierung
7. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

Anfragen und Anregungen